

## Wichtigstes zur Finanzierung in einem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE-Projekt)

### Generell

Die finanzielle Unterstützung von Investitionen innerhalb eines PRE basiert rechtlich auf der Strukturverbesserungsverordnung (SVV). Relevant sind insbesondere Art. (11), 15, 16, 17, 20

### Bundes- und Kantonsbeitrag in PRE-Projekten

Beitragsätze Bund: Tal 34%, Hügel- & Bergzone I 37%, Bergzonen II - IV 40%

Der Kanton muss mindestens 80% des Bundesbeitrags beisteuern.

### Massgebende beitragsberechtigte Kosten

Beitragsberechtigte Kosten abzüglich deren Reduktion in Prozent für die Kategorien gemäss der Tabelle unten.

### Massnahmenkategorien und Beitragsberechtigungsgrad in PRE-Projekten

Massnahmenkategorie	Beitragsberechtigungsgrad seitens Bund
<b>Geschäftsführung, Marketing, Gemeinschaftsraum, Info-Zentrum, gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen</b>	100% (keine Reduktion der beitragsberechtigten Kosten)
<b>Aufbau eines Betriebszweiges</b> als gemeinschaftliche oder als einzelbetriebliche Investition  z. B. Agrotourismus, Gastronomie, Unterkunft, Wellness, Heizanlage/Wärmeverbund, Pädagogische Einrichtungen, Verkaufsladen / Produktverarbeitung für die Direktvermarktung  Hinweis: Eigenleistungen können an die Investitionen angerechnet werden, vorausgesetzt sie sind vollständig dokumentiert.	80 % (Reduktion der beitragsberechtigten Kosten um 20%)
<b>Erste Verarbeitungsstufe</b> als gemeinschaftliche oder als einzelbetriebliche Investition  z.B. Käserei, Brennerei, Müllerei, Schlachtbetrieb; Früchte- oder Gemüseverarbeitung.  egal, ob bäuerlich oder gewerblich	67 % (Reduktion der beitragsberechtigten Kosten um 33%)
<b>Produktionsanlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewächshäuser</li> <li>• Fische</li> <li>• Stallbauten Schweine &amp; Geflügel, vorausgesetzt sie sind besonders innovativ, Vorzeige- oder Versuchsbetriebe, dienen der Aufzucht von Jungtieren in der Region, die Produkte sind als Regioproducte anerkannt und werden in der Region verkauft</li> </ul>	40 % (Reduktion der beitragsberechtigten Kosten um 60%)
Stallbauten Raufutterverzehr im Hügel- und Berggebiet	Beitrag nach SVV mit 20% PRE-Bonus.
Andere Massnahmen „im Interesse des Gesamtprojekts“, müssen für das Gesamtprojekt bedeutend sein und ins Gesamtkonzept integriert sein. Werden mit dem BLW verhandelt.	50 % (Reduktion der beitragsberechtigten Kosten um 50%)

## Nicht beitragsberechtigte Kosten

Unter die nicht beitragsberechtigten Kosten fallen u.a. folgende Positionen:

- Kosten für Landerwerb
- Mobile Einrichtungen wie Mobiliar, Werkzeuge, Verbrauchsmaterial, Maschinen und Fahrzeuge, die auch andernorts zum Einsatz kommen können und somit nicht standortgebunden sind. Für diese Position besteht ein gewisser Verhandlungsspielraum, je nach Bedeutung für das Projekt oder landwirtschaftlichem Interesse. Z.B. Initiieren eines Catering-Services: Das funktioniert nicht ohne Investition in Mobilien. Deshalb wurden in seinem solchen Fall Investitionen in Catering-Mobilien vom BLW angerechnet.
- Überhöhter Ausbaustandard (Luxusinvestitionen)

## Formel für die Berechnung des Bundesbeitrags

### Investitionskosten

abzüglich nicht beitragsberechtigte Kosten

= beitragsberechtigte Kosten

abzüglich Reduktion nach Ziffer 3.2 bis 3.5

= massgebende beitragsberechtigte Kosten

multipliziert mit Beitragssatz des Bundes

= Bundesbeitrag